

Ein Dokument der Schande für die Wohlfahrt

Der interne Prüfbericht des Awo-Bundesverbandes deckt horrende Gehälter bei einer Tochterfirma auf

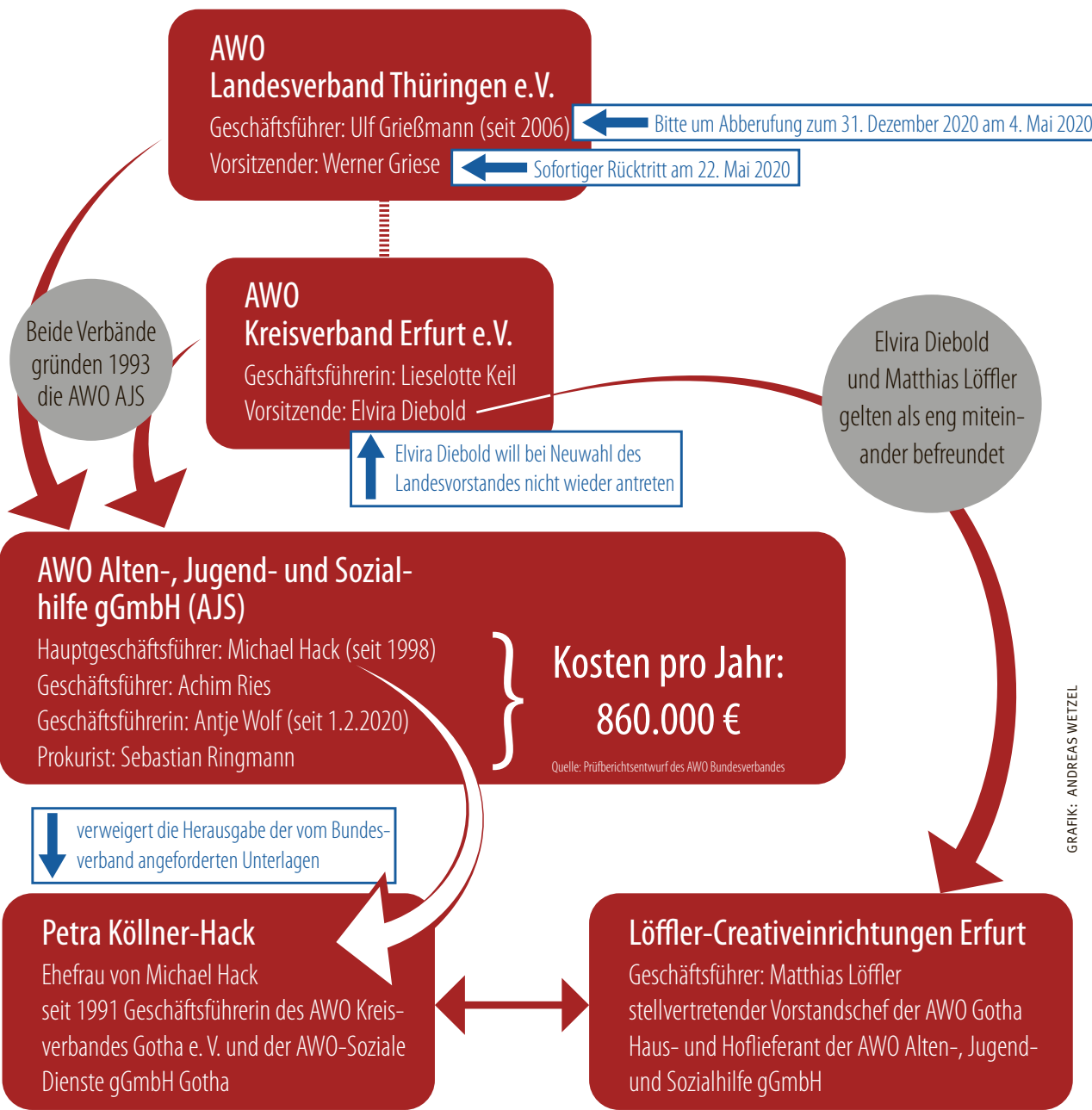
Von Sibylle Göbel und Fabian Klaus

Erfurt. Wie geht es weiter bei der Thüringer Arbeiterwohlfahrt (Awo) und ihrem Tochterunternehmen AJS? Das ist vor allem deshalb die Frage, weil mit Werner Griese, dem bisherigen Landesvorsitzenden, am Freitag einer der beiden Unterzeichner der AJS-Geschäftsführerverträge mit sofortiger Wirkung zurückgetreten ist. Griese hat die Verträge als Vertreter des AJS-Hauptgesellschafters – des Awo-Landesverbandes – unterschrieben. Und das, obwohl diese Verträge den seit November 2017 geltenden Awo-Vergütungsrichtlinien zuwiderliefen, was diese Zeitung bereits im Januar öffentlich gemacht hatte.

Als Grund für seinen Rücktritt gab Griese aber nicht etwa eigenes fehlerhaftes Handeln an, sondern die persönliche Erklärung von acht Geschäftsführern verschiedener Thüringer Awo-Gliederungen. Diese hatten die sofortige Abberufung von AJS-Chef Michael Hack gefordert und Griese heftig attackiert, weil er die Geschäftsführerverträge unterschrieben habe. Für Griese war da, wie er schreibt, die „Schmerzgrenze überschritten“.

Seinen sofortigen Rücktritt erklärt hat auch Saalfelds Bürgermeister Steffen Kania (CDU): Er war bislang einer von drei Stellvertretern Grieses im Landesvorstand und sitzt überdies im Aufsichtsrat der AJS. Kania will nicht an den Gehaltsverhandlungen mit der AJS-Geschäftsführung beteiligt gewesen sein und erst im Nachgang von der Vertragsverlängerung für Michael Hack durch eine Mail Hacks erfahren haben. Das allerdings wirft die Frage auf, wie Kania seine Aufsichtsfunktionen wahrgenommen hat, wenn er bei so wichtigen Entscheidungen außen vor blieb und das in fast zehn Jahren im Vorstand auch nie moniert hat.

Nach dem Rücktritt von Griese und Kania liegt die Verantwortung für die verbandliche Arbeit nun vor allem bei den beiden stellvertretenden Awo-Landesvorsitzenden Elvira Diebold und Katrin Matzky. Die-



bold ist aber zugleich Vorsitzende des Awo-Kreisverbandes Erfurt, der wiederum der zweite Gesellschafter der AJS ist. Das heißt: Diebold ist die zweite Person, die die Verträge für die AJS-Chefs unterschrieben und damit hingenommen hat, dass die Vergütung von Michael Hack, Achim Ries, Sebastian Ringmann und Neu-Geschäftsführerin Antje Wolf deutlich über dem liegt, was der Awo-Bundesverband für angemessen hält. Deshalb scheint es

schwer vorstellbar, dass sich Diebold, die bei der Neuwahl des Landesvorstandes ebenfalls nicht wieder kandidieren will, zu ihrer Verantwortung für das Desaster bekennt. Nicht zu erwarten ist dergleichen wohl auch von Katrin Matzky, die sich bisher in Landesvorstandssitzungen stets hinter Hack stellte. Unterdessen hat der Awo-Bundesverband unmissverständlich klargestellt, dass der Awo-Governance-Kodex, der die Vergütung

von Geschäftsführungen regelt, keineswegs nur empfehlenden Charakter besitzt. Genau das aber hatte die AJS-Spitze in einer am Mittwochabend verbreiteten und dann plötzlich am Freitag wieder von der Homepage gelöschten Stellungnahme behauptet. Der Bundesverband forderte zudem vehement Aufklärungswilligen beim Thüringer Landesverband und seinem Tochterunternehmen AJS. Nach dem verbalen Rundumschlag änderte die AJS

am Wochenende ihre Strategie und kündigte in einer neuen Erklärung an, eine „vollkommen neue Organisationsstruktur“ mit einer „neuen operativen Ebene unterhalb der Geschäftsführung“ einführen zu wollen. Aber nicht nur, dass es dazu bislang keinen Beschluss des Awo-Landesverbandes als Hauptgesellschafters gibt: Die Personen, die sich auf Kosten der Awo bereichert haben sollen, wollen jetzt die Neuaufstellung der AJS in die Wege leiten.

Auszüge aus dem Entwurf des Prüfberichts des Awo-Bundesverbandes, datiert vom 6. April (liegt der Zeitung vor)

Die AJS-Geschäftsführung besteht aus vier Personen und kostet in diesem Jahr etwa 860.000 Euro:

- **Geschäftsführer Michael Hack**, der sich Hauptgeschäftsführer nennt
Jahresgehalt 2020: 310.187,75 Euro inklusive Dienstwagen und -wohnung.
Gehaltserhöhungen: drei Prozent pro Jahr seit 1998; zwei Gehaltssteigerungen um je 20.000 Euro pro Jahr, zuletzt durch die Gesellschafterversammlung am 23. Januar 2019 genehmigt, als die inter-

nen Richtlinien bereits galten.
Fazit der Prüfer: Das Gehalt dürfte bei maximal 140.000 Euro im Jahr liegen. Für den Bundesverband sei „bewusst“ gegen die Vergütungsrichtlinien verstoßen worden.
 ■ **Geschäftsführer Achim Ries**
Jahresgehalt 2020: 240.537,52 Euro zuzüglich Dienstwagen
Gehaltserhöhungen: drei Prozent pro Jahr seit 2001; zwei Gehaltserhöhungen zu je 20.000 Euro pro Jahr – zuletzt beschlossen am 23. Januar 2019, als die Awo-Richtlinien bereits galten.

Fazit der Prüfer: Das Gehalt dürfte maximal 140.000 Euro im Jahr betragen. Für den Bundesverband sei „bewusst“ gegen die Vergütungsrichtlinien verstoßen worden.
 ■ **Geschäftsführerin Antje Wolf** (angestellt seit 1. Februar 2020)
Jahresgehalt 2020: 150.000 Euro zuzüglich Dienstwagen
Fazit der Prüfer: Ihr Gehalt dürfte maximal 140.000 Euro betragen.
 ■ **Prokurist Sebastian Ringmann** (seit 2003)
Jahresgehalt 2020: 173.891,16

Euro plus Dienstwagen und 162-Quadratmeter-Dienstwohnung.
Gehaltssteigerung: jährlich drei Prozent.
Fazit der Prüfer: Gehalt dürfte 2020 maximal 118.814 Euro betragen.
Der Awo-Landesverband:
 ■ **Ulf Griebmann, Landesgeschäftsführer**
Jahresgehalt: 150.705,63 Euro zuzüglich Dienstwagen
Gehaltssteigerung: jährlich drei Prozent vereinbart
Fazit der Prüfer: Die Eingruppierung in die Besoldungsstufe B der

Landesbesoldungsordnung sei gerechtfertigt, aber es gibt Zweifel an der Gehaltshöhe, die innerhalb dieser Stufe angeschlagen wird.
 ■ **Petra Köllner-Hack, Geschäftsführerin Awo Soziale-Dienste gGmbH Gotha:** Die Ehefrau von AJS-Chef Hack erfährt im Prüfbericht namentliche Erwähnung, weil sie dem Bundesverband die angeforderten Unterlagen nicht bereitgestellt hat. Das könne ihr im Sinne der „Pflichten gegenüber der übergeordneten Gliederung [...] nicht erlaubt“ werden, heißt es.

Mann aus Gera soll Nichte in 845 Fällen missbraucht haben

Gerichtsbericht Das Opfer hatte den Onkel überzeugt, sich nach den jahrelangen Straftaten bei der Polizei zu stellen



Der Angeklagte bespricht sich mit Verteidiger Andreas Bönisch. FOTO: T. ZIPPEL

Von Tino Zippel

Gera. Am Landgericht Gera hat am Montag ein Verfahren gegen einen 36-jährigen Geraer begonnen. Er soll seine Nichte in 845 Fällen sexuell missbraucht und kinderpornografische Bilder besessen haben. Die Staatsanwaltschaft Gera wirft ihm vor, dass der erste Übergriff im Jahr 2010 bereits im Alter von sieben Jahren stattgefunden haben soll. In seiner Wohnung habe er das Kind in der Badewanne, auf der Couch oder im Bett missbraucht. Die Tathandlungen sollen beinahe täglich stattgefunden haben. Das Mädchen wohnte bei ihrem Onkel in Gera-Lusan und musste schließlich regelmäßigen Geschlechts-

verkehr über sich ergehen lassen. In 175 Fällen war sie älter als 14 Jahre, deshalb sind diese als sexueller Missbrauch von Jugendlichen angeklagt. Im Eigentum des Angeklagten fand sich auch eine CD mit kinderpornografischen Bildern des Mädchens. Die inzwischen 17 Jahre alte Jugendliche brachte nach einer Therapie ihren Onkel dazu, sich bei der Polizei zu stellen. Allerdings hatte er dort die Taten nicht vollumfänglich eingeräumt, sondern angedeutet, dass er den Missbrauch habe beenden wollen, das Mädchen aber auf eine Fortsetzung gedrängt habe. Der Vorsitzende Richter Harald Tscherner ermahnte den Mann, dass diese Version wenig wahr-

scheinlich sei bei einem Kind. Er zeigte ihm auf, dass es einen großen Unterschied mache, ob er aufgrund eines Geständnisses verurteilt werde und dem Mädchen eine Aussage zu den Taten erspare. Dann sei eine Freiheitsstrafe im oberen einstelligen Bereich drin, ansonsten seien 12 bis 13 Jahre bei einem Tatnachweis ohne Geständnis denkbar. Der Angeklagte möchte Angaben in dem Verfahren machen. Zunächst will Verteidiger Andreas Bönisch ein psychiatrisches Gutachten mit seinem Mandanten auswerten und danach eine schriftliche Einlassung formulieren. Die neunte Strafkammer setzt die Verhandlung am 15. Juni fort und bestimmte zwei weitere Prozesstermine.

LESER FRAGEN

Experten antworten

Anspruch bleibt bei Krankheit erhalten

Erfurt. Die Corona-Pandemie bringt viele Fragen mit sich, um deren Beantwortung wir Experten bitten:

Seit ein paar Wochen befindet sich mein Betrieb wegen der Corona-Lage in Kurzarbeit. Jetzt habe ich mir den Arm gebrochen und bin krankgeschrieben. Wird die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall unter Berücksichtigung des Kurzarbeitergeldes durchgeführt oder erhalte ich eine Lohnfortzahlung wie im normalen Arbeitsablauf?

Diana Smikalla von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen: Sie erhalten weiter Kurzarbeitergeld und zwar solange der Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfall besteht (bis zu sechs Wochen). Das Kurzarbeitergeld wird in der Höhe gezahlt, wie Arbeitsausfälle ohne die Erkrankung der Arbeitnehmerin eingetreten wären. Waren für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit aber auch reguläre Arbeitszeiten geplant, also ohne Kurzarbeit, haben kranke Beschäftigte für diese Arbeitszeiten weiterhin Anspruch auf die volle Lohnfortzahlung. Der Arbeitgeber muss die Arbeits- und Fehlzeiten in monatlichen Abrechnungslisten gegenüber der Arbeitsagentur aufführen. Weiterführende Informationen finden Sie auch im Internet unter der Adresse: www.arbeitsagentur.de. ig

Alle bisherigen Antworten im Internet: tlz.de/coronafragen

Weniger Verkehrstote

Wiesbaden/Erfurt. Die Zahl der Verkehrstoten auf Thüringens Straßen ist in den ersten drei Monaten des Jahres zurückgegangen. Während im ersten Quartal 19 Menschen bei Unfällen ums Leben kamen, waren es im Vergleichszeitraum des Vorjahres noch 25, wie das Statistische Bundesamt am Montag in Wiesbaden nach vorläufigen Ergebnissen mitteilte. Auch die Gesamtzahl der in Verkehrsunfällen Verunglückten, also aller Verletzten oder Toten, sank deutlich: 1340 Menschen und damit rund 18 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum verunglückten im Thüringer Verkehr.

Mit diesem Rückgang liegt Thüringen im bundesweiten Trend: Deutschlandweit ist die Zahl der im Verkehr Verunglückten im ersten Quartal auf etwa 69.000 gesunken. Das ist im Vergleich zu 2019 ein Minus von rund zwölf Prozent. Insgesamt starben 548 Menschen. Die Einschränkungen in der Corona-Pandemie machten sich auch im Straßenverkehr bemerkbar. „Noch nie seit der deutschen Vereinigung wurden in einem Monat weniger Menschen bei Verkehrsunfällen getötet als im März 2020“, hieß es. *dpa*

Großeinsatz der Feuerwehr

Sondershausen. In einer Agrargenossenschaft in Sondershausen (Kyffhäuserkreis) ist es in der Nacht zu Montag zu einem Brand gekommen. Die Polizei geht von Brandstiftung aus, wie ein Sprecher der Thüringer Landeseinsatzzentrale am Montagmorgen sagte. Der Brand sei am frühen Montagmorgen noch nicht vollständig gelöscht gewesen, sagte der Sprecher weiter. Die Feuerwehr sei seit ein Uhr nachts mit etwa 100 Einsatzkräften vor Ort. Personen wurden nach Polizeiangaben nicht verletzt. Die Feuerwehr habe mehrere Tiere in Sicherheit bringen müssen. Den Sachschaden schätzte die Polizei am Montag auf 500.000 Euro. *dpa*